

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
in der
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



SVLFG_34105_Kassel

Waldbauverein Prüm e.V.
Tettenbusch 10
54595 Prüm

Aktenzeichen	DLZ-Mitte Bitte bei Zuschriften angeben.
Ansprechpartner/in	Stefan Maxein 0561 785-12204 0173-5398876
Telefon	0173-5398876
E-Mail	Stefan.Maxein@svlfg.de
Datum	26.01.2022

Arbeiten im Wald – aber SICHER

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

die Wetterkapriolen und Umwelteinflüsse der letzten Jahre haben unseren Wäldern viel abverlangt und stark zugesetzt. Es gab und gibt viel zu tun. Ganze Abteilungen müssen gerodet und neu aufgebaut werden.

Bei der Fällung und dem Vorliefern der beschädigten Bäume werden oft Forstseilwinden eingesetzt. Gerade bei Fällarbeiten im Totholz ist die seilwindenunterstützte Fälltechnik den bisherigen reinen motormanuellem Verfahren vorzuziehen, falls kein Harvester die Arbeit übernehmen kann.

Trotz der eingesetzten Technik verzeichnen wir immer wieder Unfälle der bei uns versicherten Personen. Dies liegt zum Teil an den Mängeln der Seilwinden, als auch der fehlenden Praxiserfahrung im Umgang mit der Technik.

Wir bitten Sie nachfolgende Informationen an Ihre Mitglieder weiterzugeben.

Forstseilwinden fallen laut Gesetzgeber unter die Rubrik der technischen Arbeitsmittel und sind daher nach VSG 3.1 §19, bzw. der BetrSichV mind. einmal jährlich durch einen Sachkundigen oder eine befähigte Person zu prüfen.

In der Praxis spricht man von der UVV Prüfung. Diese umfasst folgende Punkte:

- Zugkraftmessung
- Zugkraftbegrenzung
- Bremsüberschneidung
- Bremshaltekraft
- Sichtprüfung der kompletten Seilwinde
- Daten werden in einem Prüfbuch festgehalten

Die ersten vier Punkte werden auf einem Prüfstand absolviert, der die Daten direkt digital aufzeichnet und für das Prüfbuch speichert. Einige Landmaschinenhändler in ihrer Nähe

Hausanschrift:
Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
Konto-Nr.: 40100 85035 (BLZ: 500 500 00)
IBAN: DE17 5005 0000 4010 0850 35 (BIC: HELADEF3)

Internet: www.svlfg.de

haben sich mit dem Thema befasst und bieten in den nächsten Wochen und Monaten solche Prüfungen an.

Das Forstliche Bildungszentrum (FBZ) in Hachenburg bietet zudem einen eigenen Kurs „Seilwindenunterstütztes Fällen und Rücken“ speziell für Privatwaldbesitzer an.

Dort werden die Sicherheitsstandards, gesetzliche Bestimmungen, seilunterstützte Fälltechnik und Vorliefern in zwei Tagen in Theorie und Praxis erläutert und trainiert. Dieser Kurs wird in Zusammenarbeit mit der SVLFG unter der Kurs Nr. 22-4108 im Bildungsprogramm 2022 des FBZ angeboten.

Der sichere Umgang mit der Motorsäge sollte ebenfalls erlernt und bei Bedarf aufgefrischt werden. Dazu bieten verschiedene von der SVLFG anerkannte Fortbildungsstätten ihre Kurse an.

Für Sie als Versicherte oder Versicherter der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft lohnt sich die Qualität Ihrer Fortbildung doppelt.

Absolvieren Sie einen 2- bis 5-tägigen Lehrgang an einer SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte, dann gewähren wir als SVLFG folgende Zuschüsse:

- für einen 2-tägigen Kurs: 60 Euro
- für einen 3-tägigen Kurs: 75 Euro
- für einen 5-tägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's:

Sie geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte Ihre BG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten Sie dort einen Gutschein.

Den vollständig ausgefüllten Gutschein senden Sie bitte an praevention@svlfg.de.

Eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätte finden Sie unter:
<https://www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege>

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Ihren Präventionsmitarbeiter vor Ort wenden.

Ich wünsche Ihnen für die Zukunft eine unfallfreie Zeit bei einem der schönsten Tätigkeiten in der Natur.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Stefan Maxein